

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0535/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.08.2018
		Verfasser:	FB 45/300
<b>Sachstandsbericht Bezirkssozialarbeit der freien Träger</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt den Bericht der Wohlfahrtsverbände zur Bezirkssozialarbeit zustimmend zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Erläuterungen:**

In der Stadt Aachen halten die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen - Stadt e. V. (AWO), Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e. V. (DW), Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e. V. (SKM) und der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) einen Allgemeinen Sozialen Dienst vor.

Dieses Angebot gehört schon seit Jahrzehnten als ein fester Bestandteil zur kommunalen sozialen Infrastruktur. Zunächst in der administrativen Zuständigkeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule (Jugendamt), später, nach Auflösung der Globalfinanzierung, im Rahmen getrennter Leistungsvereinbarungen als Allgemeine Sozialberatung in der Zuständigkeit des Fachbereiches Soziales und Integration und als Bezirkssozialarbeit in der Verantwortung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule.

Im Bereich der Jugendhilfe nehmen die Wohlfahrtsverbände Aufgaben gem. den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII wahr. Die Bezirkssozialarbeit der vier Wohlfahrtsverbände ist somit auch Teil der Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 5 SGB VIII.

Die Leistungsbeschreibung regelt u.a., dass die hoheitlichen Aufgaben vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe, den Sozialraumteams, wahrgenommen werden.

Der in der Anlage beigefügte Jahresbericht der Wohlfahrtsverbände für den Zeitraum [2016-2017](#) gibt einen ausführlichen Überblick über die hier geleistete Arbeit.

Vertreter der Verbände werden in der Sitzung darüber hinausgehende Fragen beantworten.

**Anlage/n:**

Bericht der Wohlfahrtsverbände